

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Aust. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insektionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. In amtlichen Teilen die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Hr. 210.

Nr. 22.

Sonnabend, den 20. Februar

1909.

Bekanntmachung.

Vom 1. März ab wird bei dem Postamt in Eibenstock der Schalterchluss an den Werktagen auf 7 1/2 Uhr abends festgesetzt.

Ehemalig, 20. Februar 1909.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Richter.

Das Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

a) die Militärpflichtigen des Jahrganges 1889 und
b) diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatzkommission **pünktlich** zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehroordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Lösungsterminen den Militärpflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- 1) Die von der Ersatzkommission ausgesprochene, im Lösungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der Königl. Oberersatzkommission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- 2) Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist. (§ 62,4 der Wehroordnung.)
- 3) Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Losnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachersatz zugeteilt zu werden oder überzählig zu bleiben.

Es haben daher Militärpflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den Verzicht auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.

- 4) Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirks-, einschl. Stadtbezirks- und Anstaltsbezirksarzt, Bezirks-Arzt, Gerichts-, Gerichts-Assistenzarzt, Polizei-, Armen- und Impfarzt) beizubringen (§ 65,6 der Wehroordnung).

Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.
5) Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63,7 der Wehroordnung.)

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzureichen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Einstellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahrs, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§ 32,2 der Wehroordnung.)

Steht sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bzw. Aufsichtsunfähigkeit der Eltern usw. des Militärpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33,5 und 63,7 der Wehroordnung.)

Ist ihnen dies nicht möglich, so ist mit dem Zurückstellungsantrage ein Zeugnis eines beamteten Arztes über ihren Gesundheitszustand beizubringen.

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträten, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigungen sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatzkommission für unbegründet befindet, werden der Königl. Oberersatzkommission zur Entscheidung vorgelegt.

Über die eingegangenen Zurückstellungsanträge wird an den beiden Lösungsterminen entschieden werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und dieselben eine Stunde vor dem Beginne der im Geschäftsplane festgesetzten Musterungstermine zu beordern; die mit der Stammrollenföhrung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungsstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen (§§ 61,3 und 106 der Wehroordnung.)

Trunksucht, Ungebährlichkeiten, unsauberes Erscheinen zur Stellung und Ungehorsam der Militärpflichtigen gegen Anordnungen der Aufsichtsorgane bei dem Musterungsgeschäft usw. werden, sofern nicht gerichtliche

Bekrafung eingetreten hat, mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 13. Februar 1909.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

Aushebungsbezirk Schneeberg.

a. in Schönheiderhammer im Gasthof „Carlsbof“

von vorm. 9 Uhr 10 Min. an:

Dienstag, den 16. März für die Militärpflichtigen aus Schönheide,
Mittwoch, den 17. März für die Militärpflichtigen aus Neuheide, Oberstüßengrün, Schönheiderhammer und Unterstüßengrün.

b. in Eibenstock in der Restauration „Centralhalle“

von vorm. 1/2 10 Uhr an:

Donnerstag, den 18. März für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1887 aus Eibenstock.

Freitag, den 19. März für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1888 und die übrigen Militärpflichtigen aus Eibenstock, sowie für die Militärpflichtigen aus Blauenenthal und Carlsfeld.

Sonnabend, den 20. März für die Militärpflichtigen aus Hundshübel, Muldenhammer, Reibhardtsthal, Sofa, Wildenthal und Wolfsgrün.

II. Lösung- und Reklamationstermine.

In Aue im Hotel „zum blauen Engel“

von vorm. 1/2 9 Uhr an:

Donnerstag, den 25. März für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1889 aus dem Aushebungsbezirk Schneeberg.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden

am 26. und 27. Februar 1909

nur dringliche Angelegenheiten erledigt.

Eibenstock, am 16. Februar 1909.

Königliches Amtsgericht.

Steinkohlen

werden wieder abgegeben am **Sonnabend, den 20. und Montag, den 22. d. Mts.,** nachmittags von 4-6 Uhr im hinteren Gebäude des alten Rathauses.

Stadtrat Eibenstock, am 18. Februar 1909.

Sesse.

Holzversteigerung. Carlsfelder Staatsforstrevier.

In der Bahnhofrestauration in Wilzschhaus.

Sonnabend, den 27. Februar 1909, von vorm. 1/2 9 Uhr an

3 buch. Aölzer, 13-16 cm stark, 8928 weiche Aölzer, 7-15 cm stark.
4897 weiche 16-22 4039 23-50

38,60 Hundert weiche Felslangen, 2-7 cm stark, 39,5 rm weiche Nadelknüppel,

von nachmittags 1 Uhr an

859,5 rm weiche verschiedene Brennölzer, 239 rm weiche Stöcke.

Auf den Kahlschlägen in den Abt. 27, 52, 54, 61, 62 und Einzelölzer (nur Brennholz) in den Abt. 6, 32-35, 40, 41, 45, 49, 51, 52, 61, 62, 66, 69, 75, 76, 78, 79.

Besondere Verzeichnisse dieser Ölzer werden auf Verlangen von der unterzeichneten Revierverwaltung abgegeben.

Carlsfeld und Eibenstock, am 19. Februar 1909.

Rönlgl. Forstrevierverwaltung.

Rönlgl. Forstrentamt.

Holzversteigerung. Staatsforstrevier Wildenthal.

Dienstag, den 2. März 1909, vorm. 1/2 11 Uhr.

Drechsler's Gasthof in Wildenthal.

20 600 Aölzer, 7-51 cm stark, und 80 rm Brennölzer (Fichte).

Abt. 49, 56, 59, 60, 71 u. 74 (Kahlschläge), 12-88 Einzelölzer.

Besondere Verzeichnisse dieser Ölzer werden auf Verlangen von der unterzeichneten Revierverwaltung abgegeben.

Wildenthal und Eibenstock, am 18. Februar 1909.

Rönlgl. Forstrevierverwaltung.

Rönlgl. Forstrentamt.

Zugeschickte.

— Deutschland. Der Mittwoch-Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsrats wohnte auch Se. Majestät der Kaiser bei, der am Ministertische Platz nahm, wo schon der Regent von Braunschweig, Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg und die Staatssekretäre von Bethmann-Hollweg und Dernburg anwesend waren. Der Präsident Graf Schwerin-Löwitj brachte

ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus. Den ersten Vortrag hielt Landrat von Uslar-Alpenrade über Wasserversorgung in Südwestafrika. Nach dem Landrat von Uslar sprachen noch der Korreferent Prof. Dove und Staatssekretär Dernburg über Wasserversorgung in Südwestafrika. Es folgten Vorträge von Prof. Budde, Oekonomierat Rabe und von Zibewitz-Beswitz über Einführung der elektrischen Kraft auf dem platten Lande. Der Kaiser blieb bis 1/2 Uhr im Saale.

— Prinzlicher Studienabschluss. Der Studiendirektor des Prinzen August Wilhelm von Preußen, Prof. Dr. Graf Wühlm zu Dohna tritt, wie die „Mil.-pol. Korrespondenz“ aus Ostpreußen hört, am 1. April d. J. von dieser für fast drei Jahre innegehabten Stellung zurück und übernimmt seine juristische Professur an der Universität von Königsberg i. Pr. Ein Nachfolger des Grafen Dohna ist nicht vorgelesen. Der Prinz wird seine weitere Ausbildung in der Hauptsache bei der Regierung in Potsdam erhalten, dabei aber auch noch einige Kollegien an der Berliner Universität hören.